

Antrag zur Delegiertenversammlung im April 2023

**Antragstellerinnen: Evangelische Frauen in Württemberg
Evangelische Frauen in Baden**

Antrag der Ev. Frauen in Baden und Württemberg an die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrats zur Sicherung der Fachkräfte in der Familienpflege

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

Maßnahmen zur Sicherung der Fachkräfte in der Haus- und Familienpflege

Die Delegiertenversammlung beauftragt den Vorstand des Landesfrauenrats sich politisch für den Erhalt der Ausbildung „Haus- und Familienpflege“ und damit für den Erhalt der Fachkräfte in der Familienpflege in Baden-Württemberg einzusetzen.

Begründung:

Familienpflege¹ bietet Familien in Notsituationen niedrigschwellige Hilfe und dient der Stabilisierung des Systems Familie sowie der Entlastung von Elternteilen oder Kindern. Die Arbeit der Haus- und Familienpfleger:innen umfasst pflegerische, hauswirtschaftliche und pädagogische Aufgaben in der Familie.

¹ Vgl. zu den Ausführungen auch den Abschlussbericht „Evaluation der Familienpflege in Nordrhein-Westfalen, Prognos AG, 2020, der aber nicht in Gänze auf die Situation in Baden-Württemberg übertragbar ist.

SEITE 2

Rechtliche Grundlage der Angebote der Haus- und Familienpflege sind zu meist die über SGB V (Gesetzliche Krankenversicherung) und SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) erfolgten Beauftragungen. Die Einsatzstundensätze der Krankenkassen und der Jugendhilfe sind nicht kostendeckend, so dass Eigenmittel der Träger eingesetzt werden müssen.

Gesellschaftliche Entwicklungen bedingen veränderte Bedarfslagen in Familien. Beobachtet werden kann schon seit vielen Jahren eine Zunahme von psychischen Erkrankungen und Multiproblemlagen in Familien, die mit einem höheren Bedarf an Familienpflegeleistungen insbesondere im SGB VIII-Bereich einhergeht. Diese Entwicklung stellt Familienpflegedienste vor die Herausforderung, geeignetes und ausreichend Fachpersonal zur Verfügung zu haben, um den hohen Anforderungen an die Familienpflege mit hauswirtschaftlichen, pflegerischen, pädagogischen und psychosozialen Kompetenzen gerecht zu werden.

In Baden – Württemberg gibt es zwei Fachschulen (in Freiburg und Korntal) mit einer Klassenstärke von jeweils 20 Schulplätzen. Die Ausbildung erfolgt praxisintegriert und damit in enger Kooperation mit Ausbildungseinrichtungen. Diese sind insbesondere Familienpflegedienste, aber zunehmend auch familienähnliche Einrichtungen in der Eingliederungs- und Altenhilfe. Die Auszubildenden erhalten ab dem ersten Tag der Ausbildung ein Entgelt.

In Politik und Gesellschaft müssen wir immer wieder feststellen, dass der Ausbildungsberuf wenig bekannt ist und in seiner Bedeutung für den Erhalt von Familien wenig Anerkennung erfährt. Selbst junge Menschen, die sich für den Sozial- und Gesundheitsbereich interessieren, kennen den Beruf nicht oder sind nicht ausreichend darüber informiert. Der derzeit akute Fachkräftemangel erschwert den Zugang zu jungen Menschen zusätzlich. Infolgedessen haben beide Schulen eine alarmierend geringe Klassenstärke, die eine Kostendeckung unmöglich macht; die Fachkräfteausbildung ist dadurch massiv gefährdet.

Eine wichtige Zukunftschance für die Haus- und Familienpflege könnte sich aus der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung von 2021 ergeben, die eine Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten von Haus- und Familienpfleger:innen in angrenzenden Helfefeldern mit sich bringt, in denen familienähnliche Strukturen vorhanden sind (z.B. Wohngruppen in stationären Einrichtungen). Die Schulen haben daraufhin einen Entwurf für ein kompetenzorientiertes Curriculum erarbeitet, um die Öffnung des Berufs in diese angrenzenden Felder hinein und die Vergleichbarkeit mit anderen Fachkräften aus diesen Bereichen zu ermöglichen.

Zur Erhaltung der Schulen und damit zur Sicherung des Fachkräftebedarfs benötigt es jedoch darüber hinaus verschiedene Maßnahmen:

- Die Vollfinanzierung der Schulen und damit (Ermöglichung von) Schulgeldfreiheit, um gegenüber den Fachschulen für Sozialpädagogik oder den Pflegeschulen konkurrenzfähig zu sein.

Bei diesen anderen, an die Familienpflege angrenzenden Ausbildungen, wie z. B. der generalistischen Pflegeausbildung oder auch im



SEITE 3

Bereich der Erzieher:innen, unterstützt das Land die Ausbildung massiv und übernimmt faktisch eine Vollfinanzierung. Im Bereich der Erzieher:innen macht das Land sogar die Auflage, dass die Praxisorientierte Ausbildung ohne Erhebung eines Schulgeldes erfolgen muss und stellt den Schulen zudem einen entsprechenden Betrag zum Schließen der Finanzierungslücke für jeden neu geschaffenen Ausbildungsplatz zur Verfügung.

- Die Förderung der Ausbildung bei den Familienpflegediensten, die Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen und im ersten Jahr aufgrund von Bestimmungen in der Ausbildungsprüfungs-Ordnung (APrO) keine Möglichkeiten zur Refinanzierung der Kosten haben. Eine weitere Möglichkeit zur Finanzierung der Ausbildung wäre die Einführung einer Familienpflegeausbildungsumlage, die die ausbildenden Betriebe entlastet.
- Das Einwirken auf die Kostenträger, Familienpflege bei Bedarf leistungsgerecht zu bewilligen und sie dann auch fair zu refinanzieren, damit Familienpflegedienste (über)leben können, ohne dass auf Eigenmittel zurückgegriffen werden muss. Seit Jahren schon gibt es eine Tendenz, dass Träger das Angebot der Familienpflege einstellen, weil sie die Leistungen nicht auskömmlich refinanziert bekommen. Dabei zeigen die Anfragen bei den verbliebenen Familienpflegediensten, einen enorm hohen Bedarf, der oftmals gar nicht (komplett) gedeckt werden kann. Auf der Strecke bleiben dabei sehr belastete Familien, die wegen mangelnder Kapazität keine Unterstützung erhalten können.
- Eine Imagekampagne auf den Weg zu bringen, die diesen generell sehr unbekanntem Beruf und die dahinterstehende Leistung ins gesellschaftliche Bewusstsein rückt. Dabei soll insbesondere dem Informationsdefizit der Arbeitsagenturen und Berufsberatungen entgegen gewirkt werden, damit junge Menschen an der Schwelle ins Berufsleben für den Beruf der Haus- und Familienpfleger:in informiert und begeistert werden.

Der Erhalt der Fachkräfte in der Haus- und Familienpflege kommt unmittelbar (den betroffenen) Familien zugute, die gerade in den letzten Jahren (oftmals) über ihre Grenzen belastet waren. Sie ist ein wichtiger Baustein um Familien, die als Säule/Fundament der Gesellschaft gelten, bei Bedarf angemessen und nachhaltig zu unterstützen.



Elke Dangelmaier-Vinçon
Vorsitzende
Evang. Frauen in Württemberg (EFW)



Uschi Schmitthener
Vorsitzende
Evang. Frauen in Baden (EFB)

